

Allgemeine Belegungsrichtlinien für den Jugendzeltplatz Hollfeld Kulmbacher Str. 28, 96142 Hollfeld

Der Jugendzeltplatz Hollfeld liegt 25 km westlich von Bayreuth im nördlichen Teil der Fränkischen Schweiz am Ortsrand von Hollfeld. In unmittelbarer Nähe des Jugendzeltplatzes liegen das Sportzentrum mit dem Hallenbad, dem Fußballplatz und das Naherholungsgebiet Kainachtal. Sowohl der Ortskern als auch das Freibad sind nur zehn Gehminuten vom Jugendzeltplatz entfernt.

Der Landkreis Bayreuth ist Eigentümer des Jugendzeltplatzes Hollfeld, der Betreiber und Vermieter ist der Kreisjugendring Bayreuth. Der Jugendzeltplatz dient Jugendgruppen, -verbänden und -vereinen zur Durchführung ihrer Freizeitmaßnahmen zum Zwecke der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII.

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Beschreibungen, damit sich Ihr Aufenthalt in unserem Haus so angenehm wie möglich gestaltet.

1. Anmeldung

Richten Sie Ihre Reservierungs- bzw. Buchungsanfragen für den Jugendzeltplatz Hollfeld bitte schriftlich oder per E-Mail an die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings Bayreuth:

Kreisjugendring Bayreuth, Markgrafentalallee 5, 95448 Bayreuth
Tel: 0921 728 198, Fax: 0921 728 88 198, E-Mail: kreisjugendring@lra-bt.bayern.de
www.kjr-bayreuth.de

Bei einer verbindlichen Buchung erhalten Sie von uns einen Belegungsvertrag, den Sie bitte innerhalb von 8 Tagen ausgefüllt und unterschrieben an die KJR-Geschäftsstelle zurücksenden.

Anmelden können sich nur Gruppen von Jugendinitiativen, -vereinen und -verbänden, die im Sinne des SGB VIII in der Jugendarbeit tätig sind oder solche, deren Zielgruppen Kinder und Jugendliche sind. Dazu gehören u. a. Kindergärten und Schulen. Es muss der Träger und die verantwortliche Leitungsperson benannt werden.

Eine Vermietung an Einzel- und Privatpersonen ist grundsätzlich nicht möglich!

Für Belegergruppen von mehr als 120 Personen besteht die Möglichkeit, eine individuelle Vereinbarung zu treffen.

**Reservierungs- bzw. Buchungsanfragen sind jeweils ab dem 01.07.
für zwei Jahre möglich.**

Beispiel: Ab dem 01.07.2023 kann bis einschl. des Jahres 2024 gebucht und ab 2025 nur reserviert werden. Anfragen für das Jahr 2026 sind dann erst ab dem 01.07.2024 möglich.

In den bayerischen Schulferien kann der Jugendzeltplatz Hollfeld nur wochenweise (Anreise Samstag ab 15 Uhr, Abreise Samstag spät. 11 Uhr) gebucht werden. Eine Belegung muss mit mindestens 60 Personen erfolgen. Anfragen für einzelne Tage oder Wochenenden sind in den Ferienzeiten leider nicht möglich!

Bitte beachten Sie, dass in der bayerischen Ferienzeit folgendes Auswahlverfahren in Kraft tritt:

Stellen Sie Ihre Terminanfrage ab dem 01.07. beim Kreisjugendring Bayreuth. Bis Ende Juli wird dann von uns unter den eingegangenen Anfragen eine Auswahl über die Vergabe der Belegungstermine für das nächste Jahr getroffen. Eine Belegung in zwei oder drei Jahre im Voraus kann nur reserviert werden!

Anfragen von Gruppen aus dem Landkreis Bayreuth werden bevorzugt behandelt.

2. Ausstattung / Räumlichkeiten

Der 10.000 m² große Zeltplatz ist ein Rasenplatz mit leichter Schottereinlage, windgeschützt durch einen bepflanzten Erdwall und an zwei Seiten von Wald umgeben.

Zur Ausstattung gehören:

- eine feste Lagerfeuerstelle
- ein transportabler Grill
- ein Beachvolleyballfeld
- eine Tischtennisplatte (Bitte Schläger und Bälle mitbringen!)
- ein kleines Basketballfeld (Bitte Bälle mitbringen!)
- Nachtbeleuchtung am Gebäude und an den Zugangswegen
- Parkplätze

Das Wirtschaftsgebäude ist ein wärme gedämmter Massivbau mit Holzverkleidung und hat folgende Einrichtungen:

- eine Küche mit Vorratsraum, Kühl-/Gefrierkombination, großer Kühlschrank und Industriespülmaschine (genaue Ausstattung siehe Anhang „Küchenausstattung“)
- einen Aufenthaltsraum mit ca. 50 m²
- zwei getrennte Sanitärräume für Mädchen und Jungen: Waschräume mit je 2 Duschen und 2 Toiletten.
- ein Außenspülbecken mit Warm- und Kaltwasserzulauf
- 10 Bierzeltgarnituren
- überdachter Platz für den Holzkohlegrill
- zwei überdachte Sitzgarnituren

Der überdachte Unterstand hat ca. 60 m² und verfügt über einen Lagerraum mit Getränkekühlschrank.

Parkmöglichkeiten finden Sie vor der Einfahrt auf den Zeltplatz in unmittelbarer Nähe des Wirtschaftsgebäudes.

3. Mitzubringen sind

Bitte bringen Sie Folgendes mit:

- Essgeschirr, Trinkgefäße und Bestecke
- Spüllappen und -mittel, Geschirrtücher
- Putzmittel und -lappen,
- Toilettenpapier

4. Anreise

Bei Ankunft der Gruppe meldet sich die verantwortliche Gruppenleitung beim Platzwart Herrn Gerhard Leikam unter der Mobiltelefonnummer 0170 7838565.

Herr Leikam wird Sie auf dem Zeltplatz einweisen und Ihnen die Schlüssel übergeben. Sollte die Einhaltung der vereinbarten Ankunftszeit (lt. Belegungsvertrag) nicht möglich sein, geben Sie bitte dem Platzwart rechtzeitig Bescheid.

5. Sorgfaltspflichten und Sauberkeit

Der Jugendzeltplatz wird in einem ordentlichen und sauberen Zustand übergeben und ist so wieder zu verlassen. Der Mieter verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit den Gebäuden, der Zeltwiese und dem Inventar. Die Sanitäreinrichtungen sind täglich zu reinigen. Für die Zeit Ihres Aufenthaltes sorgen Sie bitte selbst für einen Ordnungsdienst.

Aus hygienischen Gründen dürfen keine Haustiere mitgebracht werden!

Das Schlagen und Sammeln von Holz in den umliegenden Wäldern ist nicht erlaubt. Holz für das Lagerfeuer kann vom KJR zu ortsüblichen Preisen gekauft werden.

6. Nachtruhe und Nachbarschaft

Helfen Sie uns, das gute Verhältnis zu unseren Nachbarn zu pflegen. Deshalb bitten wir Sie, die nachbarlichen Grundstücke und Gebäude (z. B. Tennis- und Fußballplatz) nicht zu betreten und keine Schäden anzurichten. Werfen Sie keine Abfälle oder Gegenstände auf die angrenzenden Grundstücke. Vermeiden Sie vor allem auch unnötige Rauchentwicklung bei nächtlichem Lagerfeuer.

Wir bitten Sie die Ruhezeiten werktags zwischen 13 und 15 Uhr und zwischen 22 und 7 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig einzuhalten. Jeder größere Lärm ist zu vermeiden.

7. Rauchen

Der Jugendzeltplatz Hollfeld als Einrichtung der Jugendarbeit ist ein Nichtrauchertergelände. Das Rauchen ist entsprechend dem Gesetz auf dem gesamten Gelände untersagt.

8. Mülltrennung

Gestalten Sie Ihren Aufenthalt so, dass möglichst wenig Abfall entsteht. Die Beleggruppe ist verpflichtet, entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten, den anfallenden Müll getrennt zu entsorgen. Dabei berät Sie unser Platzwart Herr Leikam gerne:

- Glas in den Container an der Gesamtschule Hollfeld
- Papier, Dosen, Alu und gemischte Kunststoffe zum Recyclinghof der Stadt Hollfeld
- Restmüll wird in blauen Säcken in den Restmüllcontainer des Kreisjugendrings am Bauhof entsorgt.

Wenn Restmüllsäcke auf dem Jugendzeltplatz zurückgelassen werden sollen, entstehen für die Mieter Kosten. Dafür müssen vorher spezielle Restmüllsäcke von der Stadtverwaltung gekauft werden (pro Sack 8,00 €), in die man dann den Restmüll wirft.

9. Unfall und Erste-Hilfe

Einen Erste-Hilfe-Kasten finden Sie im Eingangsbereich neben der Haustüre des Wirtschaftsgebäudes.

Bitte geben Sie uns auf Ihrem Abrechnungszettel an, wenn Sie etwas aus dem Sanitätskasten entnommen haben oder wenn dieser unvollständig ist. Sie brauchen das Material nicht zu bezahlen, wir füllen es nach.

Die Notrufnummer des Rettungsdienstes und der Feuerwehr ist 112. Das nächste Krankenhaus befindet sich in Bayreuth (Klinikum Bayreuth) oder in Bamberg (Klinikum Bamberg). Alternativ kann auch der Ärztliche Bereitschaftsdienst (außerhalb der Öffnungszeiten der Arztpraxen) unter 116 117 angerufen werden. Eine Liste mit wichtigen Telefonnummern finden Sie in der Küche.

10. Feuerschutzmaßnahmen

Bei Ausbruch eines Brandes ist sofort ein telefonischer Notruf 112 durchzuführen. Danach ist der Hausmeister telefonisch zu benachrichtigen.

Auf dem Gelände befinden sich jeweils ein Feuerlöscher in der Küche, im Gruppenlagerraum, im Technikraum sowie im überdachten Freisitz.

Im Aufenthaltsraum befindet sich ein Erste-Hilfe-Kasten.

Offenes Feuer jeglicher Art (z.B. auch Kerzenlicht) innerhalb des Wirtschaftsgebäudes ist ausnahmslos untersagt!

11. Offenes Feuer auf dem Gelände

Auf dem Freizeitgelände darf sowohl in der dafür vorgesehenen Feuerstelle ein Lagerfeuer als auch ein Grillfeuer im zur Verfügung gestellten Grill entfacht werden.

Folgende Abstände sind dabei einzuhalten:

- Mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen und
- mindestens 5 m von Gebäuden und von sonstigen brennbaren Stoffen.
- Mindestens 100 m von einem Wald.

Dasselbe gilt für offenes Licht, wie Kerzen, Fackeln oder Laternen.

Ein offenes Feuer im Freien soll mit natürlichen Brennmaterialien (insbesondere naturbelassenem Holz) betrieben werden, die keine Schadstoffe enthalten. Dies kann vom KJR zum ortsüblichen Preis gekauft werden. Meiden Sie bitte auch Brandbeschleuniger!

Das Schlagen und Sammeln von Holz in den umliegenden Wäldern ist nicht erlaubt!

Weiter ist zu beachten:

- Ist die Vegetation besonders trocken oder herrscht eine hohe Waldbrand- und Graslandfeuergefahr darf kein offenes Feuer auf dem Zeltplatz entzündet werden. Bitte informieren Sie sich vorab über die aktuell geltenden Regelungen, z.B. beim Deutschen Wetterdienst (DWD)!
- Bei starkem Wind oder bei starker Rauchentwicklung ist das Feuer zu löschen.
- Das Feuer ist ständig durch eine genügende Anzahl geeigneter Personen zu beaufsichtigen. Die Aufsichtspersonen sollten erwachsene Personen sein.
- Will man das Feuer schüren beenden, muss das Feuer und die Glut vollständig erloschen sein. Vor dem Löschen mit Wasser lässt man das Feuer am besten soweit wie möglich herunterbrennen. Dann kann die Glut mit Wasser gelöscht werden. Mit einer Schaufel oder einem großen Stock kann nochmals geprüft werden, ob noch Glut vorhanden ist. Auch sollte das nähere Umfeld nach Funken und Glutstückchen absucht werden. Erst wenn die Feuerstelle komplett erkaltet und gelöscht ist, kann die Feuerstelle verlassen werden.

Weitere Auskunft erteilt die Gemeinde vor Ort.

12. Beschädigungen

Wir bitten Sie, das Haus, das Mobiliar und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Das Beschreiben, Bekleben und Beschmierern von Inventar, Wänden, Gebälk etc. oder die Beschädigung von Einrichtungen und Geräten sind untersagt. Entstandene Schäden an Gebäuden, Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen müssen durch den Verursacher oder der Gruppenleitung ersetzt werden. Der Hausmeister ist über jeden Schaden in Kenntnis zu setzen.

Wir empfehlen den Abschluss einer entsprechenden Versicherung!

13. Hausrecht

Das Hausrecht üben der Kreisjugendring Bayreuth und die von ihm beauftragten Personen aus. Diese können bei groben Verstößen gegen die Belegungsrichtlinien eine Abreise Einzelner bzw. der Gruppe anordnen. Wir behalten uns vor, eine solche Gruppe für eine künftige Belegung nicht mehr zu berücksichtigen.

14. Aufsichtspflicht / Jugendschutz / Haftung

Die verantwortliche Leitungsperson mit dem Betreuerteam tragen für den gesamten Buchungszeitraum die Verantwortung und die Aufsichtspflicht über die Gruppe. Sie sorgen für einen geordneten Ablauf des Aufenthalts und die Einhaltung der Belegungsrichtlinien sowie des Jugendschutzes. Sie sind verpflichtet, während der gesamten gebuchten Zeit ständig als Aufsichtsperson anwesend und verantwortlich für die Gruppe zu sein. Sie übernehmen auch die Verantwortung für den Jugendzeltplatz.

Auf dem Jugendzeltplatz gelten uneingeschränkt die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG), insbesondere in Bezug auf die Abgabe von alkoholischen Getränken und das Rauchen, sowie die Benutzung von digitalen Medien durch die Teilnehmer:innen. Jungen und Mädchen unter 18 Jahren müssen in getrennten Zelten untergebracht werden.

Die Benutzung des Jugendzeltplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Kreisjugendring übernimmt keine Haftung gegenüber den Gästen für Schäden, die infolge der Benutzung entstehen oder für Verluste jeglicher Art.

Ein entsprechender Versicherungsschutz (Haftpflicht-/Unfallversicherung) muss durch den jeweiligen Träger der Gruppe gewährleistet sein.

15. Reinigung

Helfen Sie bitte mit, den Jugendzeltplatz Hollfeld in einem sauberen Zustand zu halten und leisten Sie einen aktiven Beitrag zur Sauberkeit und Ordnung in den Gebäuden und auf dem Gelände.

Vor der Abreise muss die Gruppe die Räume der Gebäude und das Gelände reinigen. Die Räumlichkeiten müssen wie folgt gereinigt werden:

- Sämtliche Räume besenrein übergeben. Reinigungsgegenstände befinden sich im Außenlager.
- Auf die Sauberkeit in der Küche legen wir besonderen Wert:
Küche säubern, alle Küchenschränke bzw. Küchengeräte gründlich reinigen, Geschirr und Gläser spülen und aufräumen; Arbeitsflächen, Herd und Spüle reinigen; leere Flaschen in die bereitgestellten Kästen zurückbringen; übrige Lebensmittel und Lebensmittelreste mitnehmen
- Sämtliche Papierkörbe und Abfalleimer leeren und reinigen
- Schließen aller Fenster und Türen
- Gesamtes Grundstück auf Sauberkeit kontrollieren

Wird nach der Übergabe ein erhöhter Reinigungsbedarf festgestellt, werden diese Kosten dem Mieter in Rechnung gestellt.

16. Vor der Abreise

Die Abreise der Beleggruppe ist erst nach Abnahme durch den Platzwart möglich. Deshalb vereinbart die verantwortliche Leitungsperson vor dem Verlassen des Zeltplatzes mit dem Platzwart einen Übergabetermin. Anschließend besichtigen sie gemeinsam die Gebäude und das Gelände. Dabei wird anhand einer Liste das Inventar und den Zustand der Gebäude überprüft. Es wird schriftlich festgehalten, ob die Endreinigung ordnungsgemäß durchgeführt wurde bzw.

ob eventuell Schäden entstanden sind. Der Platzwart erstellt mit der Leitungsperson ein Bestätigungsformular, in dem die genaue Zahl der Teilnehmer:innen und sonstige Mitteilungen eingetragen werden. Dieses Formular wird von beiden Seiten unterschrieben. Die verantwortliche Leitung übergibt die ausgehändigten Schlüssel dem Platzwart.

Der Kreisjugendring Bayreuth behält sich vor, nachträglich aufgefundene Schäden in Rechnung zu stellen.

17. Hinweise zum nahegelegenen Naturschutzgebiet Kainachtal

Beachten Sie bereits bei der Programmplanung, aber besonders beim Aufenthalt, dass auf ein behutsames und verantwortungsvolles Umgehen mit der Natur in der Umgebung geachtet wird.

Neben den bekannten Regeln wie

- kein Durchlaufen von Feldern, Äcker und Wiesen
- kein offenes Feuer oder Grillen außerhalb der Lagerfeuerstelle
- kein Rauchen im Wald
- kein Sammeln oder Fällen von Holz
- keinen Abfall im Freien hinterlassen

sind noch folgende Hinweise zu beachten:



Auf den befestigten Wegen bleiben:

Zum Schutz der Natur und vor allem auch der Tiere bitte unbedingt beachten, dass die Wege auf Grünflächen und im Wald nicht verlassen werden. Insbesondere im Frühjahr und Frühsommer sind Wald und Wiese Kinderstuben für eine Vielzahl von Tieren, wie verschiedenen Vogelarten, Eichhörnchen, Hasen usw. Brut- und Wohnstätten und Gelege dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden. Auch Lärm und Geschrei, besonders bei Nacht, müssen vermieden werden!

Zum Schutz von Bäumen und Pflanzen:

Bäume dürfen nicht beschädigt werden. Bereits beim Schlagen mit Stöcken auf Baumstämme entstehen winzige Risse in das Zellfasergewebe unter der Rinde. Diese bieten dann Einstiegsmöglichkeiten für Bakterien, welche z. B. die gefährliche Rotfäule bewirken.

Blumen und Pflanzen dürfen nicht in größerer Menge gepflückt werden! Es dürfen keine Pflanzen ausgerissen und geschützte Pflanzen müssen geschont werden!

18. Anfahrtsbeschreibung

Aus Richtung Bayreuth von der B22 kommend, durch Hollfeld Richtung Kulmbach (St2191) fahren. Der Zeltplatz liegt am Ortsrand auf der rechten Seite.

Von der A 70 aus Bamberg kommend, Ausfahrt Stadelhofen, St2191 Richtung Hollfeld. Der Zeltplatz liegt am Orteingang auf der linken Seite beim Schul- und Sportzentrum. Der Zeltplatz ist ausgeschildert mit dem Hinweisschild „KJR-Zeltplatz“.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Gruppe schöne, erlebnisreiche Tage im Herzen des Naturparks Fränkische Schweiz!

Jugendzeltplatz Hollfeld, Kulmbacher Str. 28, 96142 Hollfeld

Kreisjugendring Bayreuth, Geschäftsstelle, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth

Tel: 0921 728 198, Fax: 0921 728 88 198

kreisjugendring@lra-bt.bayern.de, www.kjr-bayreuth.de,

Sparkasse Bayreuth, IBAN: DE62773501100570004812, BIC: BYLADEM1SBT